

Hinweise und Erläuterungen zur Ergänzungsausstattung

Der Begriff Ergänzungsausstattung bezeichnet diejenigen Mittel der internen Forschungsförderung, die der Unterstützung von bewilligten drittmittelfinanzierten Projekten dienen, die eine Programm- oder Projektpauschale oder andere Formen von Verwaltungsoverheads erhalten.

VORAUSSETZUNG FÜR DEN ERHALT DER ERGÄNZUNGS AUSSTATTUNG

- Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter muss Mitglied der Freien Universität Berlin sein.
- Das Projekt muss an der Freien Universität Berlin durchgeführt werden.

BERECHNUNG UND BEREITSTELLUNG DER ERGÄNZUNGS AUSSTATTUNG

- Die Höhe der Ergänzungsausstattung richtet sich nach dem Förderformat (z.B. Sachbeihilfe, Sonderforschungsbereich etc.) und nach dem Projektbeginn. Die nachfolgenden Prozentsätze gelten für Einzelvorhaben mit einem Projektbeginn zum 1.1.2019 oder später sowie für Verbundvorhaben, für die der Vollantrag nach dem 31.03.2019 beim Mittelgeber eingereicht wurde. Für laufende Projekte und Antragsverfahren gelten die früheren Prozentsätze fort.
- Berechnungsgrundlage für die Ergänzungsausstattung sind die an der FU Berlin verausgabten Drittmittel (kassenwirksame Ist-Ausgaben). Die Zuweisung der Mittel erfolgt in der Regel quartalsweise, ca. 3-4 Wochen nach Abschluss eines Quartals.
- Die Ergänzungsausstattung wird regelmäßig durch automatische Umbuchungsprogramme berechnet und budgetiert. Eine gesonderte Beantragung ist nicht notwendig.
- Die Bereitstellung der Ergänzungsausstattung erfolgt in der Regel im Kapitel 02 (Fonds 02500) auf der im Drittmittelprojekt hinterlegten Kostenstelle der Projektleitung.
- Bei Verbundvorhaben erfolgt die Mittelzuweisung auf der Kostenstelle der Sprecherin/des Sprechers des Verbundes. Hierfür werden separate Kostenstellen eingerichtet. Über die Verwendung der Mittel und ggf. die Weitergabe von Mitteln an einzelne Teilprojektleitungen entscheidet der Verbund.
- Die Ergänzungsausstattung für Exzellenzcluster erfolgt in der Regel im Kapitel 07 und wird auf einem separaten Fonds des Clusters zur Verfügung gestellt.

VERWENDUNG DER ERGÄNZUNGS AUSSTATTUNG

- Die Ergänzungsausstattung ist für nicht erstattungsfähige projektbezogene Ausgaben oder in sonstiger geeigneter Weise forschungsfördernd einzusetzen.
- Für ihre Verwendung finden die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften der FU Berlin für Haushaltsmittel Anwendung (LHO, BRKG, etc.). Zuwendungsbestimmungen, die von diesen Regelungen abweichen, werden nicht berücksichtigt.
- Die Ergänzungsausstattung ist personengebunden, d. h. sie kann solange genutzt werden, wie die Projektleitung an der Freien Universität Berlin beschäftigt ist. Die Mittel werden automatisch in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Restmittel werden nach dem Ausscheiden der Projektleitung und nach dem Auslaufen aller Projekte der Projektleitung dem jeweiligen Fachbereich zur Verfügung gestellt. Über Restmittel auf Kostenstellen für Verbundvorhaben wird im Einzelfall mit den Verbundbeteiligten entschieden.
- Bei abrechnungsfähigen Ausgaben hat die Verausgabung von Drittmitteln immer Vorrang.
- Die Fachbereichsverwaltung unterstützt die Bewirtschaftung der Ergänzungsausstattung.

HÖHE UND EMPFÄNGER DER ERGÄNZUNGS AUSSTATTUNG

Projektart		Empfänger / Höhe in %	
		Verbundleitung	Projektleitung
DFG	Exzellenzcluster mit Sprecherfunktion FUB	10	
DFG	Exzellenzcluster anderer Einrichtungen (Teilprojekt)		5
DFG	Sonderforschungsbereich/Transregio (Sprecher/in FUB)	10	
DFG	SFB/TR anderer Einrichtungen (Teilprojekt)		5
DFG	Kolleg-Forschungsgruppe	10	
DFG	Graduiertenkolleg mit Sprecherfunktion FUB	5	
DFG	Graduiertenkolleg anderer Einrichtungen (Teilprojekt)		5
DFG	Forschungsgruppe		5
DFG	Sachbeihilfen und sonstige Einzelförderungen		5
BMBF	Internationale Geisteswissenschaftliche Kollegs	10	
BMBF	Sonstige Verbundprojekte und Einzelförderungen		5
EU	EU-Verbundvorhaben mit Sprecherfunktion FUB	10	
EU	EU-Verbundvorhaben (Teilprojekt)		5
EU	ERC-Grants (ab Projektbeginn 2018)		25
EU	Sonstige Verbundprojekte und Einzelförderungen		5
ALLE	Sonstige Verbundprojekte und Einzelförderungen		5
ALLE	Auftragsforschung (vertragsabhängig)		≤ 5

ERGÄNZUNGS AUSSTATTUNG FÜR FACHBEREICHE UND ZENTRALINSTITUTE

Fachbereiche, Zentralinstitute und wissenschaftliche Zentraleinrichtungen erhalten zur Aufrechterhaltung der Forschungsinfrastruktur ihrer Bereiche folgende Ergänzungsausstattung.

Organisationseinheit	
Naturwissenschaftliche Fachbereiche und Fachbereich Veterinärmedizin	3,75
Geistes- und Sozialwissenschaftliche Fachbereiche, Zentralinstitute und Zentraleinrichtungen	2,5

Berechnungsgrundlage sind die Ausgaben der overheadfähigen Projekte.